

Protokoll

45. Sitzung des Nationalen Begleitgremiums

26. und 27. November 2020

Videokonferenzen mit Livestream-Übertragungen

Zeit: 26.11.2020, 13:00 – 17:00 Uhr/ 27.11.2020, 13:00 – 16:00 Uhr

Teilnehmende:

Mitglieder des Nationalen Begleitgremiums (NBG)

Prof. Dr. Miranda Schreurs (Ko-Vorsitzende), Prof. Dr. Armin Grunwald (Ko-Vorsitzender), Dr. Günther Beckstein, Klaus Brunsmeier, Dr. Dr. h.c. Markus Dröge, Marion Durst, Lukas Fachtan, Tobias Flieger, Prof. Dr. Rainer Grießhammer, Jo Leinen, Annette Lindackers, Dr. habil. Monika C. M. Müller, Prof. Dr. Werner Rühm, Prof. Dr. Dr. h.c. Roland Sauerbrey (entschuldigt), Prof. Dr. Maria-Theresia Schafmeister, Jorina Suckow, Dr. Manfred Suddendorf, Prof. Dr. Magdalena Scheck-Wenderoth

Geschäftsstelle

Venio Quinque, Dr. Stefan Banzhaf, Na Becker, Dr. Jennifer Blank, Aygül Cizmecioglu, Jessica Doherr, Wiebe Förster, Claudia Strobl, Yvonne Hellwig, Hans Hagedorn (Partizipationsbeauftragter)

*Vertreter*innen der Institutionen*

BASE: Ina Stelljes (Leitung ÖB), Christian Schwöbel (Referent Öffentlichkeitsbeteiligung), Ingo Bautz (Leitung Geschäftsstelle Fachkonferenz Teilgebiete)

BGE: Steffen Kanitz, Mitglied der Geschäftsführung; Dr. Christoph Löwer, Nina Grube, Anna Turmann, Verbindungsbüro Berlin

Leitung der Sitzung:

Prof. Dr. Miranda Schreurs, Ko-Vorsitzende des NBG

TOP 1

- 1. Begrüßung durch die Ko-Vorsitzende und Benennung eines Timekeepers (nach alphabetischer Reihenfolge)**
- 2. Festlegung der Tagesordnung der 45. Sitzung**
- 3. Annahme des Protokolls der 44. Sitzung**
- 4. Bericht zur internen Sitzung**

1. Miranda Schreurs begrüßte alle Anwesenden. Jo Leinen wurde entsprechend der alphabetischen Reihenfolge als Timekeeper für den ersten Sitzungstag (26.11.2020) benannt.

1. Zur Tagesordnung gab es keine Änderungswünsche.
2. Das Protokoll der 44. Sitzung wurde ohne Änderungen angenommen.
3. Im internen Teil der Sitzung hat die Geschäftsstelle ihre Arbeit vorgestellt. Ein Vortrag von Hans Hagedorn wurde in den öffentlichen Teil verschoben und unter TOP 1 Nr. 5 erörtert.
4. Hans Hagedorn stellte die Sitzungsunterlage mit den im Jahr 2021 zu erwartenden Arbeitsfeldern des Partizipationsbeauftragten vor. In der Diskussion wurde unterstrichen, dass die Herstellung von Augenhöhe zwischen zivilgesellschaftlichen und staatlichen Akteuren ein wichtiges Konflikt- und Arbeitsfeld bleibt.

TOP 2

Berichte aus den Fachgruppen

Fachgruppe I Öffentlichkeitsbeteiligung

Fachgruppe II Geologie und Grundlagendaten

Fachgruppe III Strahlenschutz und Sicherheit

Fachgruppe I Öffentlichkeitsbeteiligung

Marion Durst berichtete von den Videokonferenzen der Fachgruppe mit Herrn Ottmann (BASE, neuer Fachgebietsleiter Grundsätze der Öffentlichkeitsbeteiligung) am 28.10.2020 und mit den Mediatoren Dr. Dieter Kostka (Vorsitzender vom Förderverein Mediation im öffentlichen Bereich) sowie Silke Freitag, Roland Schüler und Sascha Böttcher (Bundesverband Mediation) auf Grund ihres offenen Briefs vom 30.09.2020 zur Endlagersuche ([Link](#)). Beim Austausch mit Herrn Ottmann sei insbesondere die Beteiligung der jungen Generation im Fokus gestanden. Beim gestrigen Austausch mit den Mediatoren sei deutlich geworden, dass diese – ebenso wie der Partizipationsbeauftragte Hans Hagedorn – die Umweltverbände als Garant des Verfahrens gesehen haben. Außerdem habe man sich im Hinblick auf eine mögliche Fachkonferenz Teilgebiete als reines Online-Format beraten zu den rechtlichen Anforderungen und der beteiligungswissenschaftlichen Sicht. Die Ko-Vorsitzende Miranda Schreurs merkte an, dass diese Themen auch noch im gesamten Gremium diskutiert werden sollten.

Fachgruppe II Geologie und Grundlagendaten

Klaus Brunsmeier berichtete stellvertretend für die Fachgruppe Geologie und Grundlagendaten des NBG vom Stand der Gutachten für die Bewertung der Arbeit der BGE für die drei Wirtsgesteine Steinsalz, Kristallin und Tongestein. Das Gutachten zum Steinsalz liegt bereits vor. Die beauftragten Gutachter für die Wirtsgesteine Kristallin und Tongestein nehmen auf Grund der wegen der Corona-Pandemie geltenden Kontakt- und Reisebeschränkungen derzeit digitale Akteneinsicht bei der BGE und werden ihre Gutachten voraussichtlich Mitte Dezember 2020 vorlegen. Zur Abstimmung kam die Benennung der fünf Sachverständigen für die Sachverständigengruppe nach § 35 Geologiedatengesetz. Die Mitglieder sprachen sich einstimmig dafür aus, die fünf vorgeschlagenen Personen gemäß der Beschlussvorlage zu TOP 2 der 45. Sitzung zu beauftragen. Die Zusammensetzung der Gruppe kann durch das NBG zukünftig geändert werden.

Fachgruppe III Strahlenschutz und Sicherheit

Werner Rühm berichtete von der vergangenen Fachgruppensitzung am 19.11.2020. Dort wurde sich anfangs über die vorherige Sitzung ausgetauscht. Die Diskussionen innerhalb der Fachgruppe sind sehr von der Diversität der Gruppe geprägt. Das wesentliche Thema der Fachgruppe ist aktuell der Entwurf des BASE für die Berechnungsgrundlage für die Dosisabschätzung bei der Endlagerung von hochradioaktiven Abfällen. Diese ist sehr komplex und enthält eine Vielzahl an Fachbegriffen. Grundsätzlich dient sie der Abschätzung der gemittelten zusätzlichen jährlichen effektiven Dosis für Einzelpersonen, welche einen Indikator bei der Bewertung der Langzeitsicherheit des Endlagers darstellt. Wichtig ist, dass sich das Dokument zwar Berechnungsgrundlage nennt, am Ende aber eine Abschätzung abgegeben wird. Aus Sicht der Fachgruppe wird es eine große Herausforderung werden, diese Sachverhalte allgemein verständlich zu erklären.

Beschluss 45/1: Die in der Beschlussvorlage genannten fünf Personen sollen als Sachverständige des NBG gemäß § 35 Geologiedatengesetz beauftragt werden. Die Geschäftsstelle soll die Beauftragung in die Wege leiten.

TOP 3

Diskussion NBG-Schwerpunktthemen 2021

Folgende inhaltliche Schwerpunktthemen wurden von den NBG-Mitgliedern für die Gremiumsarbeit im kommenden Jahr identifiziert:

1. Begleitung der Fachkonferenz Teilgebiete mit dem Fokus auf eine gute Online-Beteiligung, Austausch mit den Bundesländern und begleitende Formate des NBG zwischen den Beratungsterminen der Fachkonferenz („lessons learned“), Beauftragung der Sachverständigen nach § 35 GeolDG und „Call for questions“ auf NBG-Website
2. Begleitung der weiteren Arbeit der BGE insbesondere zur Ermittlung der Standortregionen für die übertägige Erkundung und deren transparente und partizipative Ausgestaltung
3. Nach der Fachkonferenz Teilgebiete: Weitere Themen wie die Zwischenlagerung, der Transport und Export von radioaktiven Abfällen, evtl. Besuch eines Endlagers im Ausland

Beschluss 45/2: Am 8.12.2020 soll eine weitere öffentliche Sitzung des NBG stattfinden. Dort soll die Diskussion zu den Schwerpunktthemen zu Ende geführt werden und eine Beschlussfassung des NBG erfolgen.

TOP 4

Diskussion Peer Review

Nach einer kurzen Einführung in die Sitzungsunterlage, insbesondere in die möglichen Fragestellungen eines Peer Review, begrüßte Miranda Schreurs Nina Scheer, welche der Einladung der Ko-Vorsitzenden zu einem Gespräch zum Thema Peer Review gefolgt war. Miranda Schreurs berichtete kurz von einer Unterhaltung mit Jochen Flasbarth, in welcher er die Unterstützung eines Peer Review von Seiten des BMU in Aussicht gestellt hatte.

Nina Scheer begrüßte die Idee des Peer Review, da alles, was den Prozess erklärt und erläutert, gut sei. Zugleich sprach sie sich für eine stärkere Differenzierung zwischen Fragestellungen, die sich direkt aus dem Gesetz ergeben, und solchen, die im Prozess entstehen, aus. Dinge, welche bereits im Gesetz klar geregelt seien, so z.B. die Aufgaben des BASE, müssten nicht im Peer Review untersucht werden. Aus ihrer Sicht sollte der Fokus eher auf Fragen der Reflexion, Beteiligung und Erklärung des Prozesses liegen. Wesentlich sei zudem, dass der Peer Review das Verfahren nicht verzögere.

Im Anschluss daran entspann sich eine Diskussion, an der sich unter anderem Jo Leinen, Klaus Brunsmeier, Rainer Grieshammer und Miranda Schreurs beteiligten. Dort wurde vor allem auf die internationale / europäische Komponente des geplanten Peer Review hingewiesen. In diesem Zusammenhang wurde auch betont, dass es wichtig sei, dass die Peers die deutsche Sprache verstehen, was wiederum die Gruppe der möglichen Peers einschränken werde. Herr Löwer ergänzte, dass der Zwischenbericht Teilgebiete auch in die englische Sprache übersetzt werde. Zudem würde der Peer Review insbesondere die selbsthinterfragende und lernende Komponente des Verfahrens abbilden. Im besten Fall würde dieser das Verfahren nicht verlangsamen, sondern beschleunigen.

Am Ende der Diskussion bedankte sich Miranda Schreurs bei Nina Scheer für das Gespräch und erkundigte sich, welche Wege wohl die besten für das NBG seien, um bei den Abgeordneten und der Bundesregierung gehört zu werden. Nina Scheer antwortete, dass Einladungen wie die in diesem Fall ausgesprochene eine gute Möglichkeit darstellten. Zudem wäre ein regelmäßiger Austauschtermin mit den Berichterstattern der Fraktionen des Bundestags eine Möglichkeit. Dieser könnte z.B. als fester Tagesordnungspunkt auf den NBG-Sitzungen integriert werden. Zudem sprach sich Nina Scheer dafür aus, dass das NBG als feste Größe insbesondere im Rahmen von Gesetzgebungsvorhaben angehört werden solle.

Nina Scheer betonte noch einmal, sollte aus Sicht des NBG bereits zum jetzigen Zeitpunkt ein Verfahrensfehler aufgetreten seien, so sollte das NBG diesen direkt darstellen und keine Zeit verstreichen lassen. Miranda Schreurs erläuterte, dass es unter den Bürgern große Bedenken insbesondere bezüglich der Öffentlichkeitsbeteiligung gebe und regte einen Austausch mit den Abgeordneten an. Ein Termin im Januar wird angestrebt. Nina Scheer steht auch einer Erweiterung des Teilnehmerkreises für diesen Termin offen gegenüber, so könnten auch Vertreter der Vorbereitungsgruppe der Fachkonferenz Teilgebiete mit teilnehmen.

Des Weiteren wurde besprochen, wer den Auftrag für ein Peer Review geben könnte. Das NBG würde es begrüßen, wenn dieser von der Bundesregierung kommen würde. Aus Sicht von Nina Scheer ist dies von der Fragestellung abhängig.

Gegen 14 Uhr begrüßte die Ko-Vorsitzende Miranda Schreurs auch die Vorsitzende des Umweltausschusses des Bundestages, Sylvia Kotting-Uhl, zu einem Austausch über das Thema Peer Review. Frau Kotting-Uhl führte aus, dass ein Peer Review eine gute Idee sei und es wichtig sei, diesen zu diesem frühen Zeitpunkt im Verfahren durchzuführen. Die Frage sei allerdings, wo findet man Peers, welche den gesamten Prozess beurteilen könnten? Gut sei, dass auf diese Weise das deutsche Herangehen international bekannt gemacht werden würde. Aus ihrer Sicht fehlt zudem im vorgestellten Konzept das NBG als Akteur und man sollte sich noch einmal überlegen, wie die Gruppe der Peers zusammengesetzt sein sollte.

Daraus entspann sich eine Diskussion um die Zusammensetzung der Peer Group. Wesentlich seien vor allem eine internationale, u.a. auch Korea und Japan einschließende,

sowie eine fachlich pluralistische Zusammensetzung. Weiter wurde von Sylvia Kotting-Uhl angeregt zu überlegen, wie die einzelnen Prinzipien des StandAG messbar bewertet werden könnten, insbesondere die Prinzipien „selbsthinterfragend“ und „lernend“.

Zur Frage, wer das Peer Review initiieren sollte, riet Sylvia Kotting-Uhl davon ab, dies durch den Bundestag zu tun. Aus ihrer Sicht wäre das NBG der beste Initiator, da es nach dem StandAG der „übergeordnete Akteur für die Kontrolle des Verfahrens“ sei.

Beschluss 45/3: Die Diskussion des NBG zum Thema Peer Review soll nach Möglichkeit mit den weiteren angeschriebenen und interessierten MdB und Berichterstatlern der Fraktionen im Deutschen Bundestag bei der 46. NBG-Sitzung am 8.12.2020 fortgeführt werden.

TOP 5

Planung wissenschaftliche Studien/ Gutachten

Es wurde einmal durch die Beratungsunterlage geführt. Dabei wurden die fünf unterschiedlichen in der Unterlage definierten Kategorien erläutert: Begutachtung, Beratung, Sachverständigengruppe, Konzept und studentische Arbeiten.

Die einzelnen Bedarfe waren von der Geschäftsstelle den Fachgruppen zugeordnet worden. Diese sollen noch einmal die Bedarfe diskutieren und ergänzen.

Die Idee, Studierende in die Arbeit der Geschäftsstelle mit aufzunehmen wurde kontrovers diskutiert. Magdalena Scheck-Wenderoth gab zu bedenken, dass dies eine große Verantwortung sei. Lukas Fachtan und Rainer Griebshammer fanden es eine gute Idee, auf diese Weise die junge Generation für das Thema zu gewinnen, sofern eine gute Betreuung der Studierenden gewährleistet werden könne.

Beschluss 45/4: Die Geschäftsstelle soll sich erkundigen, inwiefern die Möglichkeit besteht, Praktikanten aufzunehmen und diese zu betreuen. Sollte dies möglich sein, so sollen zwei bis drei Stellen ausgeschrieben werden.

TOP 6

Fragen aus der Öffentlichkeit

THEMA TRANSPARENZ NBG

Jochen Stay (von ausgestrahlt) an NBG

„Inzwischen läuft wesentliche Arbeit des NBG in den Fachgruppen. Doch die Berichte aus den Fachgruppen in den öffentlichen Sitzungen sind nur relativ kurz. So entsteht kein tieferer Einblick in die Themen, an denen das NBG arbeitet. Die Intransparenz nimmt zu.“

Hans-Martin Garche an NBG

„Der Anteil nicht öffentlicher Sitzungen nimmt in letzter Zeit zu. Das war in der Vergangenheit nicht so.“

Sarah S. an NBG

„Die Sorge um die schwindende Transparenz beim NBG teile ich leider auch.“

Antwort des NBG

Das NBG will sich in Zukunft bemühen seine Arbeit transparenter zu machen. So sollen öffentliche Sitzungsunterlagen frühzeitig auf der Website veröffentlicht werden und die Ergebnisse der Fachgruppen in Protokollen auf der Website zu finden sein. Diskutiert wurde auch, ob man Fachgruppen-Sitzungen öffentlich machen sollte. Da diese aber oft recht kurzfristig stattfinden, wäre das organisatorisch eine Herausforderung. Zudem brauchen die Fachgruppen auch geschützte Räume, um auch Ideen entwickeln zu können. Aber die Arbeit des NBG muss für die Öffentlichkeit nachvollziehbar bleiben

THEMA SPRECHSTUNDE MIT SACHVERSTÄNDIGEN

Sarah S. an NBG

„Besteht die Möglichkeit für Sprechstunden für Bürger bei den NBG Sachverständigen? Also 1-2 Stunden wo geologische (Laien-)Fragen gestellt werden können.“

Antwort des NBG (Miranda Schreurs)

Das Gremium will das grundsätzlich auf einer der nächsten Sitzungen diskutieren.

THEMA FACHKONFERENZ TEILGEBIETE

Sarah S. an NBG

„In der NBG-Pressemitteilung vom 20.10. nach der Auftaktveranstaltung hat das Gremium festgestellt, dass die Fachkonferenz MIT PRÄSENZ stattfinden muss. Was hat die NBG-Geschäftsstelle seitdem zur Durchsetzung dieser Forderung unternommen?“

Antworten des NBG (Miranda Schreurs)

Das NBG hat immer wieder betont, dass die aktuelle Situation (nur digitale Formate) nicht zufriedenstellend ist. Und dass die Möglichkeit, sich vor Ort auszutauschen fehlt. Doch die Rahmenbedingungen in Zeiten von Corona müssen natürlich berücksichtigt werden. Es gilt, sich immer wieder die Frage zu stellen: Reichen die angebotenen Formate des Austausches? Digitale Formate sind kein Ersatz für Veranstaltungen vor Ort.

Hans-Martin Garche an BASE

„Warum ist die Verschiebung der Fachkonferenz keine Option?“

Antwort von Ina Stelljes (BASE)

Frau Stelljes ist fest davon überzeugt, dass Onlineformate funktionieren. Sie räumt aber ein, dass es immer noch besser geht. BASE schaut auf die bisherigen Onlineformate und eruiert, wo Verbesserungspotentiale im digitalen Raum liegen, damit man diese für die zukünftigen Termine ausschöpfen kann.

Michael Mehnert (Endlagerdialog) an NBG

„Wo wird die fachliche Auseinandersetzung mit den Staatlichen Geologischen Diensten der Länder zum Zwischenbericht der Teilgebiete geführt? Geschieht dies in separaten Fachgesprächen? Sind diese öffentlich? Wie werden sie dokumentiert? Geschieht dies im Rahmen der drei Erörterungstermine der Fachkonferenz Teilgebiete?“

Antwort des Partizipationsbeauftragten Hans Hagedorn

Geplant ist im Januar eine Veranstaltung des NBG, wo genau diese Fragen thematisiert werden sollen.

Antwort Klaus Brunsmeier

Das seien wichtige Fragen. Zudem hätte es im Vorfeld der Veröffentlichung des Zwischenberichts Teilgebiete intensive Gespräche zwischen BGE und den geologischen Landesdiensten gegeben. Wo kann man die Ergebnisse dieses Austausches finden? In diesem Punkt sollte das NBG bei der BGE nachfragen.

TOP 7

Beginn der öffentlichen Sitzung am 27.11.2020

Bericht aus der internen Sitzung

Zu Beginn der öffentlichen Sitzung am 27.11.2020 berichtete die Ko-Vorsitzende Miranda Schreurs von der internen Sitzung des NBG am Vormittag. Eine Frage sei gewesen, wie man mit unterschiedlichen Meinungen innerhalb des Gremiums umgeht. Man sei übereingekommen, dass die Mitglieder ihre persönliche Meinung, die (noch) nicht einer abgestimmten Meinung des Gremiums entspricht, bei Mitteilungen nach außen als solche kenntlich machen müssen. Außerdem habe man über die Möglichkeiten der Unterstützung der Fachkonferenz Teilgebiete und die Einsichtnahme in Akten, Unterlagen und Daten bei der BGE gesprochen.

TOP 8

Gespräch mit der Bundesgesellschaft für Endlagerung mbH (Herr Steffen Kanitz, Mitglied der Geschäftsführung)

Steffen Kanitz, stellv. Vorsitzender der Geschäftsführung der Bundesgesellschaft für Endlagerung mbH (BGE), berichtete über die Aktivitäten der BGE rund um die Veröffentlichung des Zwischenberichts Teilgebiete am 28. September 2020. Insgesamt sei die BGE zufrieden mit den Reaktionen auf den Zwischenbericht Teilgebiete. Auch der Verlauf der Auftaktveranstaltung der Fachkonferenz Teilgebiete würde seitens der BGE positiv eingeschätzt. Die zahlreichen bei der Fachkonferenz Teilgebiete und den Online-Sprechstunden der BGE zu den 90 Teilgebieten gestellten und im Nachgang bei der BGE eingegangenen Fragen würden ausnahmslos beantwortet. Aufgrund der Fülle würde dies aber noch etwas Zeit beanspruchen.

Die von der Öffentlichkeit geäußerten Bedenken, die BGE würde parallel zur Fachkonferenz Teilgebiete bereits weiterarbeiten und Standortregionen festlegen, wies Herr Kanitz zurück: Die BGE würde lediglich Schritt 2 der Phase 1 (also den Vorschlag für die übertägig zu erkundenden Standortregionen) methodisch vorbereiten. Eine Festlegung von Standortregionen findet in dieser Zeit nicht statt, sondern erst zum Ende von Schritt 2 der Phase 1. Die Berücksichtigung der Ergebnisse der 3 Beratungstermine der Fachkonferenz Teilgebiete auf Basis des Ende September veröffentlichten Zwischenberichtes finde statt. Über die Methodenentwicklung werde die Öffentlichkeit transparent informiert. Auch dem von Bürger*innen geäußerten Vorschlag, eine Eingrenzung anhand von planungswissenschaftlichen Kriterien durchzuführen sei angesichts der Teilgebietsabdeckung der gebotene nächste Schritt, kann die BGE nicht entsprechen. Denn nach dem StandAG sind planungswissenschaftliche Kriterien überhaupt

erst anzuwenden, wenn eine Einengung nicht bereits anhand geowissenschaftlicher Kriterien erfolgt ist. In diesem Zusammenhang erwähnte Herr Kanitz, dass es in Schritt 2 der Phase I insbesondere auf das Zusammenspiel von Geologie und Technik ankommen würde. Mögliche Bergwerke und Endlagerbehälterkonzepte müssten von der BGE im Zusammenhang mit dem Wirtsgestein bewertet und entwickelt werden.

Zur Kategorisierung der geologischen Daten gemäß Geologiedatengesetz und den nächsten Arbeitsschritten sei die BGE im Austausch mit den Staatlichen Geologischen Diensten (SGD). Die Ergebnisse dieser Gespräche würden veröffentlicht werden, eine Öffnung der Gespräche werde gemeinsam mit den SGD geprüft. Zum Stand bei der Veröffentlichung der geologischen Grundlagendaten stellte Herr Kanitz klar, dass die SGD und die BGE das gleiche Ziel verfolgen würden: Die schnellstmögliche öffentliche Bereitstellung der entscheidungserheblichen geologischen Daten.

Zur weiteren Arbeit an den Teilgebieten habe die BGE für jedes Wirtsgestein Teams von Mitarbeitenden gebildet. Zur internen Qualitätssicherung behandelt jedes Team zwei Wirtsgesteine. Zur weiteren Eingrenzung der Standortregionen würden wirtsgesteinsübergreifende Standortvergleiche auf der Grundlage des StandAG und der Endlagersicherheitsuntersuchungsverordnung durchgeführt. Dabei würden diese Gesteinskonstellationen nun auch einzeln mit einem separaten Untersuchungsraum bzw. Endlagerkonzept bewertet.

Zur Frage der fehlenden Betroffenheit der Bevölkerung aufgrund des Ausweisens von 54 % der Fläche Deutschlands als Teilgebiete verwies Herr Kanitz auf das Standortauswahlgesetz und die damit verbundene Vorgabe, den bestmöglichen Standort zu finden. Zudem sei man bereits in der Endlagerkommission von einer großen Betroffenheit (rd. 1/4 der Bevölkerung) ausgegangen. Die Reaktionen der Öffentlichkeit in den ausgewiesenen Teilgebieten seien weit überwiegend konstruktiv positiv. Unterschiede seien zu erkennen, je nachdem, ob eine Region schon in der Vergangenheit mit dem Thema befasst war. Die BGE stehe auf Anfrage für Einladungen zu Veranstaltungen bereit. Einige Bundesländer planten Informationsreihen, einige kommunale Gebietskörperschaften haben die BGE bereits zu Veranstaltungen eingeladen. Zur Kritik, dass aufgrund der Größe der Teilgebiete die Fachkonferenz Teilgebiete ihre Aufgabe nicht erfüllen könne, verwies Herr Kanitz darauf, dass die Geologie Priorität bei der Erstellung des Berichtes habe. Er räumte aber ein, dass dies schwierig zu vermitteln sei, z.B. wenn Teilgebiete unter großen Städten liegen würden. Der Maßstab sei hier die Sicherheit gemäß Standortauswahlgesetz. Zur Frage nach der Berücksichtigung der Topografie bei der Ausweisung der Teilgebiete verwies Herr Kanitz auf die Sicherheitsuntersuchungen und hob hervor, dass im Zuge dieser Untersuchungen die Endlagersysteme bewertet würden; im Prüfungsumfang sei die Betriebssicherheit und die Gegebenheiten über Tage eingeschlossen. Für den hypothetischen Fall, dass trotz der vielen Variablen gemäß Standortauswahlgesetz z.B. fünf gleich gut geeignete Standorte gefunden würden, stelle Herr Kanitz klar, dass in diesem Fall der Gesetzgeber und nicht die BGE die endgültige Entscheidung treffen würde, an welchem Standort das Endlagerbergwerk errichtet werde.

Die Anregung, dass die noch ausstehende weitere Zeitplanung der BGE auch Zwischenschritte enthalten sollte, anhand derer das NBG ihre Akteneinsichten ausrichten könne oder gemeinsame öffentliche Veranstaltungen vorgesehen werden können, nahm Herr Kanitz mit.

Zur Frage nach einem Zeitplan für die Öffentlichkeitsbeteiligung verwies er darauf, dass dies durch das Standortauswahlgesetz vorgegeben würde.

Hinsichtlich der nach dem Ausscheiden des Salzstocks Gorleben Rambow aus dem Standortauswahlverfahren erforderlichen Schließung Gorlebens teilte Herr Kanitz mit, dass die BGE derzeit Varianten für die Stilllegung des Bergwerks erarbeiten würde.

TOP 9

Ausblick auf die Fachkonferenz Teilgebiete
(Eventuell mit Vertreter*innen der AG Vorbereitungsgruppe der FKT, klärt sich am 19.11.2020)

Die Ko-Vorsitzende Miranda Schreurs berichtete von ihrem Eindruck von der Auftaktveranstaltung der Fachkonferenz Teilgebiete am 18. und 19.10.2020. Sie lobte die Erläuterungen des Zwischenberichts Teilgebiete durch die Mitarbeiter*innen der BGE am ersten Tag und bedauerte, dass der Ablauf am zweiten Tag, insbesondere die nicht vorab angekündigte Wahl der Vorbereitungsgruppe „etwas chaotischer“ war. Sie brachte ihre Anerkennung für das Engagement der Vorbereitungsgruppe, in der es bisher noch unterschiedliche Meinungen gebe, zum Ausdruck. Die Frage sei, was das NBG machen könne um den Vorbereitungsprozess zu unterstützen. Herr Brunsmeier schloss sich dem an und betonte, dass es nun wichtig sei dafür zu sorgen, dass sich die Teilnehmer*innen bei Fachfragen nicht nur an die BGE sondern auch an die vom NBG beauftragten Sachverständigen wenden können. Außerdem müsse man bei der Öffentlichkeitsbeteiligung im Blick haben, dass es auch Menschen gibt, die keinen Zugang zu den technischen Möglichkeiten für eine Online-Beteiligung haben. Hier müsse man Lösungen finden. Marion Durst knüpfte daran an: Die Vorbereitungsgruppe sei heterogen zusammengesetzt und bereits aktiv, es gab auch bereits eine öffentliche Videokonferenz. In dieser wurden u. a. gesprochen über die Herstellung der technischen Voraussetzungen der Zusammenarbeit über eine gemeinsame Arbeitsplattform. Monika C.M. Müller wies darauf hin, dass bei der ersten öffentlichen Videokonferenz die Teilnehmerzahl seitens der Geschäftsstelle auf „100“ limitiert gewesen, was einige Interessierte von einer Teilnahme ausgeschlossen habe. Die Frage der Legitimation sei eine Belastung für die Gruppe. Der Zeitdruck sei ein weiteres großes Problem und Thema. Die Selbstorganisation stünde auf dem Prüfstand. Der technische Background müsse stimmen. Hier seien die Geschäftsstelle/ BASE und IKU in der Verantwortung.

Ingo Bautz, Leiter der Geschäftsstelle der Fachkonferenz Teilgebiete, betonte, dass es der Wunsch der Teilnehmer*innen der Auftaktveranstaltung gewesen sei, die Vorbereitungsgruppe einzusetzen. Die Geschäftsstelle unterstütze die Arbeit der Vorbereitungsgruppe. Eine gemeinsame Arbeitsplattform gebe es nun in Form einer Cloud-Lösung. Im Hinblick auf den angesprochenen Zeitdruck wies er darauf hin, dass die Geschäftsstelle und die vom BASE zur Verfügung gestellten Dienstleister einen erheblichen unterstützenden Beitrag bei der Organisation, dem technischen Support und der Moderation leisten. Bei dem nächsten öffentlichen Termin der Vorbereitungsgruppe werde es einen Videokonferenzraum ohne Limitierung der Teilnehmerzahl geben. Außerdem habe die Vorbereitungsgruppe einen ersten Aufschlag zu den inhaltlichen Themenschwerpunkten für die Fachkonferenz gemacht. Die Auftaktveranstaltung der Fachkonferenz habe der Arbeitsgruppe Vorbereitung aufgetragen, Vorschläge zu entwickeln hinsichtlich der Tagesordnung des ersten Beratungstermins, der Geschäftsordnung und der Einrichtung von Arbeitsgruppen, die auf der Fachkonferenz erörtert und beschlossen werden können.

Rainer Grießhammer regte an, dass man auf Grund der Kritik am Verfahren zur Wahl der Vorbereitungsgruppe evtl. die Wahl wiederholen könnte. Monika C. M. Müller meinte, dass

die gewählte Vorbereitungsgruppe auch auf Grund des tatsächlichen Zeitdrucks ihre Arbeit fortsetzen müsse. Eine neu gewählte Gruppe müsse sonst wieder „bei Null anfangen“. Sie regte an, darüber nachzudenken, wie der „Mangel“ bei der Wahl wieder „geradegerückt“ werden könne, denn dies sei eine Belastung für die Gruppe. Lukas Fachtan sprach auch das Thema Zeitdruck und unterschiedliche Wissensstände an. Man müsse mehr für eine Beteiligung auf Augenhöhe machen. Die Vorbereitungsgruppe habe beim letzten Treffen vorgeschlagen, den Februar Termin der Fachkonferenz zu verschieben, worauf seitens BASE geantwortet wurde, dass das nicht gehe, da die Fachkonferenz bereits begonnen habe. Er regte an, dieser juristischen Einschätzung nachzugehen.

Ina Stelljes wies darauf hin, dass die Selbstorganisation der Fachkonferenz Teilgebiete eine Schwierigkeit sei, der man sich beim BASE durchaus bewusst sei. Wo Unterstützung von Seiten der Fachkonferenz oder Vorbereitungsgruppe gewünscht ist, stehe das BASE mit seinem Wissen zur Verfügung. Es gebe noch Verbesserungsbedarf. Das BASE sei dabei, den Auftakt der Fachkonferenz unter der Fragestellung auszuwerten, wie man Dinge verbessern könne. Sie teilte mit, dass die Fachkonferenz Teilgebiete bereits begonnen habe. Es gebe auch bereits eine Online-Konsultationsplattform auf der Webseite des BASE.

TOP 10

Reflexion: Arbeit des NBG unter COVID19-Rahmenbedingungen

Miranda Schreurs leitete in das Thema ein: Das NBG kritisiere immer wieder andere in Hinsicht auf mangelnde Transparenz, müsse sich aber auch selbst die Frage stellen, wie die eigene Transparenz insbesondere in Zeiten von Corona hergestellt werden kann. Annette Lindackers erinnerte an die Kritik vom Vortag. Manche Zuschauer*innen seien durch eine plötzlich eingeblendete Unterlage zu einem Arbeitsstand überrascht gewesen, weil diese nicht vorab auf der Website veröffentlicht worden war. Daneben wurde auch von Einzelnen bemängelt, dass immer mehr NBG-Diskussionen, beispielsweise innerhalb der Fachgruppen, intern stattfinden. Das Gremium sieht darin ebenfalls eine Schwachstelle und ist für die Zukunft sensibilisiert. So sollen z. B. wichtige Unterlagen und Protokolle der einzelnen NBG-Fachgruppen der Öffentlichkeit zugänglich gemacht werden. Das Transparenzgebot gelte nicht nur für andere, sondern auch für das NBG selbst.

TOP 11

Fragen aus der Öffentlichkeit

THEMA GORLEBEN

Christoph Barthe (Mitglied im Vorstand von Nuklearia e.V.)

„Welche Rechtsmittel gegen den Ausschluss von Gorleben stehen zur Verfügung?“

Antwort von Christoph Löwer (BGE)

Diese Frage hat Herr Barthe bereits schriftlich an die BGE gerichtet. Christoph Löwer von der BGE hat ihm zugesichert, dass er ein Antwortschreiben bekommen wird.

THEMA FRAGENKATALOG AN BGE

Jochen Stay (ausgestrahlt)

„Es wäre hilfreich, um der Sitzung gut folgen zu können, wenn so ein Fragenkatalog, wie der an Herrn Kanitz, öffentlich wäre. Dann wären seine Antworten besser einzuordnen.“

Protokoll: Venio Quinque, Dr. Stefan Banzhaf, Na Becker, Dr. Jennifer Blank, Aygül Cizmecioglu, Wiebe Förster, Claudia Strobl, Hans Hagedorn (Partizipationsbeauftragter)